Kanton St.Gallen
Sicherheits- und Justizdepartement

Amt für Justizvollzug
Straf- und Massnahmenvollzug

Monatliche Stundenrapporte / Abschluss gemeinnützige Arbeit

Name der gemeinnützigen Institution (mit Kontaktangaben zur derjenigen Person, welche für die Kontrolle/Überwachung der gemeinnützigen Arbeit verantwortlich ist)

_____

_____

Name der verurteilten Person

_____

Die gemeinnützige Institution überwacht die gemeinnützige Arbeit, reicht dem Amt für Justizvollzug (Oberer Graben 38, 9001 St.Gallen) monatliche Stundenrapporte ein und bestätigt unverzüglich den Abschluss der gemeinnützigen Arbeit.

Sollte eine bedingte Entlassung geprüft werden müssen (die diesbezüglichen Angaben können der Bewilligung zum Vollzug in Form der gemeinnützigen Arbeit entnommen werden), macht die gemeinnützige Institution zudem Mitteilung über die Qualität der Arbeitsleistung und das Sozialverhalten der verurteilten Person am Arbeitsplatz. Sofern die gemeinnützige Institution keine Angaben dazu macht, geht die Vollzugsbehörde von einem korrekten Vollzugsverlauf aus. Die Verletzung von Arbeitspflichten (verurteilte Person erscheint nicht, verspätet oder unter Alkohol- oder Drogeneinfluss zum Einsatz, behandelt anvertraute Gegenstände nicht sorgfältig, beschädigt Sachen mutwillig, missachtet Anordnungen oder verhält sich sonst ungebührlich) ist dem Amt für Justizvollzug unverzüglich zu melden.

Stundenrapport

Datum	Beginn	Ende	Dauer	Bemerkungen

Abschlussbestätigung

Wir bestätigen hiermit, dass die verurteilte Person _____ total _____ Stunden gemeinnützige Arbeit

im Zeitraum vom _____ bis _____ in unserer Institution geleistet hat.

Angaben zur Arbeitsqualität und zum Sozialverhalten der verurteilten Person:[1]

_____

_____

_____

_____

_____

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift und Stempel

[1] Sofern eine bedingte Entlassung nicht geprüft werden muss, kann auf entsprechende Angaben verzichtet werden.